

MERKBLATT ZUR CAMPYLOBACTER-ERKRANKUNG

Erreger

Die Erkrankung wird durch Bakterien (Campylobacter-Bakterien) hervorgerufen, diese sind weltweit verbreitet.

Übertragung

Die Infektionen sind meist durch den Verzehr von Lebensmitteln bedingt, die mit dem Erreger verunreinigt sind. Unzureichend erhitztes oder kontaminiertes Geflügelfleisch und Geflügelprodukte (nicht Eier) sind die Hauptinfektionsquellen.

Weitere: Rohe Milch und Milchprodukte. Weniger häufig durch mit dem Erreger verunreinigtes Trinkwasser sowie infizierte Haustiere im Umfeld von Kindern. Die Übertragung von Mensch zu Mensch ist selten. Ebenso selten, aber möglich, ist eine Infektion beim Baden in kontaminierten Gewässern.

Zeitspanne zw. der Ansteckung bis zum Erkrankungsbeginn (Inkubationszeit) In der Regel 2 bis 5 Tage, maximal 10 Tage.

Ansteckungsfähigkeit

Grundsätzlich so lange die Erkrankten die Erreger im Stuhl ausscheiden. Die Ausscheidung der Erreger dauert meist 2 bis 4 Wochen, kann aber auch Monate andauern (bei Erkrankten mit Abwehrschwäche).

Krankheitsverlauf

Typische Kennzeichen sind breiige bis massiv wässrige Durchfälle, die auch blutig sein können sowie Bauchschmerzen/-krämpfe und Fieber. Die Krankheitsdauer beträgt in der Regel 1 bis 7 Tage.

Behandlung

Viel trinken zum Ausgleich der verlorenen Flüssigkeitsmenge. Eine Krankenhausbehandlung ist nur bei schwerem Krankheitsverlauf mit starkem Flüssigkeits- und Salzverlust des Körpers erforderlich. Für die Therapie ist der Hausarzt zuständig.

Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen

Eine wichtige Maßnahme zum Schutz vor einer Infektion ist die Einhaltung der Küchenhygiene bei der Zubereitung von Speisen. Garen Sie das Fleisch gründlich durch (10 Min. bei 70 °C).

Weitere wichtige Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung ist das Waschen der Hände, vor allem nach jedem Besuch der Toilette, nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (z. B. Windeln), Nahrungsmitteln (z. B. Geflügel) und vor der Zubereitung von Mahlzeiten. Händewaschen führt zwar nicht zur Erregerabtötung, wohl aber zur drastischen Verringerung der Erregerzahl an den Händen. Eine Desinfektion der Toilette ist in der Regel nicht notwendig. Die Anwendung von WC-Reinigern, ggf. täglich, reicht hier aus.

Auch die Benutzung von Gemeinschaftstoiletten stellt kein besonderes Risiko dar, wenn sie mit den üblichen Hygieneartikeln (Einmalhandtücher, Seifenspender usw.) ausgestattet sind und regelmäßig gereinigt werden.

Kontaktpersonen

Für ansteckungsverdächtige Kontaktpersonen bestehen im Allgemeinen keine Einschränkungen, solange keine typischen Erkrankungszeichen (Durchfall) auftreten.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Nach Abklingen des Durchfalls. Eine Aufklärung über die Risiken der Übertragbarkeit durch Erregerausscheidung sowie Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen sollte erfolgen. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Arbeiten in Lebensmittelbetrieben

Erkrankte und erkrankungsverdächtige Personen dürfen ihre Tätigkeit erst dann wieder aufnehmen, wenn der Durchfall beendet ist (d. h. fest und geformt). Eventuell kann eine Nachprobe erforderlich sein.

Meldepflicht

Die Ausscheidungen der Krankheitserreger im Stuhl müssen nach dem Infektionsschutzgesetz beim zuständigen Gesundheitsamt namentlich gemeldet werden.

Individuelle Fragen sollten Sie mit Ihrem/r Hausarzt/ärztin besprechen.

Kontaktdaten Landkreis Heidekreis
Fachbereich Gesundheit
Dierkingstraße 19
29664 Walsrode
Tel. 05162 970 91-10
Fax 05162 970 91-36
gesundheitsamt@heidekreis.de